

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz  
**Band:** 5 (1901)

**Artikel:** Alte Walliser Trachten  
**Autor:** Vetter, Th.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110197>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Alte Walliser Trachten.

Aus: Noten oder Winke zu einer Statistik für die Gemeinde oder Pfarrei Visperterminen, gesammelt von P. J. Studer, Pfarrer. (geb. 1815).<sup>1)</sup>  
(Die Chronik wurde in den 60<sup>er</sup> Jahren verfasst).

„In dieser Zeitepoche, wo in Folge der französischen Staatenumwälzung allüberall so mancherlei Neuerungen eingetreten sind, mag es wohl am Platze sein, auch hierüber ein Wort zu sagen. Gleichwie der heutige Zeitgeist schwindelt von Moden und Neuerungen jeder Art, so war es zur Zeit der französischen Revolution, d. h. gleich anfangs des XIX. Jahrhunderts. Als Belege hiefür stehe hier ein Mann und ein Weib aus jener Zeit. Die Männer jung und alt, trugen ihr langes Haar, welches nach hinten, mit einem meistens seidenen Bande umwunden, über den Rücken herabhieng; an Festtagen wurde das Haar gepudert. Der Bart blieb ungeschoren und war die Zierde des Mannes. Auf dem Haupte sass dem Manne ein dreispitziger Hut, d. h. der Hinterrand war nach seiner Länge aufgestülpt, der Vorderrand war wie zu beiden Seiten hinaufgebogen. Die Schuhe waren mit messingenen, stählernen oder auch silbernen Schnallen versehen. Strümpfe waren weiss, Strumpfbänder rot. Hosen kurz und wurden nach letzterer Mode unterm Knie zugeschnallt, nach älterer Mode wurden die Hosen in die Strümpfe hineingesteckt und dann die Strümpfe so unters Knie zurückgelegt, dass sie dort wie eine Welle bildeten“.

„Die Festtagshosen von Guttuch oder Sammet waren meistens schwarz oder blau, auch rot. Das Hemd hatte vornen auf der Brust und gegen die Hände grosse Krausen oder Manschetten. An Festtagen mussten es zwei Brusttücher sein, das näher am Leib liegende wurde zugeknöpft, das andere, steifgefüttert, blieb offen, hiengen (sic) hinunter bis auf die Kniee, waren jedoch unten ganz ausgeschnitten und vielseitig von oben bis unten mit Stickereien verziert. Der Rock nach erster Form war ziemlich wie die jetzigen Paltons (sic) nur nach unten etwas offen, nach zweiter Form nach unten etwas mehr zurückgeschnitten und nach dritter Form von den Hüften an nach unten noch schmaler zugeschnitten und so lang, dass zwei schmale Flügel oder Fecke bis auf die Schuhe herabhiengen. Alle diese Röcke waren auf den Armen, von vorne herunter und über den Rocktaschen mit grossen glänzenden Knöpfen besetzt, oft in der Grösse von einem Fünfrankenstück. Die Festtagsröcke gleichfalls von solidem Guttuch, meistens rötlich braun, auch vielseitig blau. Gab auch deren von rotem Sammet, wie ich deren selbst gesehen. Der letzte Dreispitz und die letzten kurzen Hosen sind hierorts im Jahre 1857 zu Grabe getragen worden. Vor dem französischen Kriege war also vom Haar- und Bartscheeren, von runden Hüten, langen Hosen etc. keine Rede. Der hosenreife Knabe wie der Greis standen da kurzhosig, im patriarchalischen Anzug, mit langen von hinten zusammen gerollten Haaren (Haarschwanz genannt) und dem Dreispitz auf dem Haupte.“

<sup>1)</sup> „War 3 Jahre Rektor und 2 Jahre Kaplan in Visp, dann 25 Jahre und 6 Monate Pfarrer von Terminen. Verfasser dieses Stammbuches als Kaplan von hier“. Das Ms. ist im Besitze von Präsident Stoffel in Terbinen.

„Noch sonderbarer war die Kleidung des weiblichen Geschlechtes, wie ich sie noch oft gesehen. Das Kopfkleid war der sogenannte Schopfhut, der, ohne Rand, ähnlich einem Vogelnest, etwas seitwärts auf dem Kopfe sass, ringsum in eine breite schwarze Binde eingefasst und auf der rechten Seite zusammengeknüpft, in Form einer Masche oder rundem Lätsch wie eine Cocarde bildend. Diesem Schopfhut folgte der Wollhut, der aber bald wieder dem jetzigen weichen musste. An den Füssen trug man Tetzlischuhe, auch mit grossen Schnallen. Das Tetzli oder der Absatz, so zugespitzt, dass nur drei Nägel darauf Platz fanden, war von Holz mit Leder überzogen und war ganz gegen die Höhlung des Fusses angebracht, so dass die Ferse den Boden nie berührte. Von Schurz und Libji (sic) war gar keine Rede. Das eigentliche Kleid war der Brust- oder Reifrock, ohne Aermel, den Leib über den Hüften in einen armdicken Reif einschnürend. Auf der Brust war der Reifrock offen, in die Oeffnung kam der sogenannte Vorbletz zu stehen, durchschnittlich von sehr kostbarem Stoffe, inwendig mit Fischbein versehen, was ihn leicht biegsam machte. An dem auf der Brust geöffneten Brustrocke waren zu beiden Seiten grosse Hafte (Häftli) mit kostbaren runden Schnüren, welche von unten bis oben über den Vorbletz hin- und hergezogen, denselben am Leibe festhielten. Dann kam noch der sog. Gellert, ein von hinten und vornen viereckiges Stück Tuch, welches den Oberleib bis an den Hals ganz zudeckte, und unter den Armen mittelst Haften zusammen gehalten wurde. Dieser Gellert verhüllte jedoch nichts vom Vorbletz. Ueber alles dieses kamen die Mansen, ein Oberkleid, das von vornen wieder ganz offen blieb, dessen Aermel nur bis an die Ellbogen reichten und am Ellbogen mit grossen Ohrlappen versehen war. Den übrigen Arm bedeckten die Hemdärmel. Am Rücken war in die Mansen ein Stück Leinwand eingesetzt, von oben spitzig geformt und so von beiden Seiten unter die Arme auslaufend, ein Dreieck bildend. Den Kopf zierte noch ganz besonders die weisse Haube, welche von hinten den Haarzopf einfasste und von vornen, meistens mit kostbaren Spitzen versehen, die Ohren lappenförmig bedeckte. So war wieder jung und alt bekleidet, nebst einem schönen, seidenen Halstuche um den Hals, je laut Alter und Stand von hellerer oder dunklerer Farbe, am Halse zugeknüpft, und dann dessen zwei Ende wellenförmig unter die Achseln zurückgeschoben und da befestiget. Merkwürdig ist es, wie in so kurzer Zeit eine so totale Umänderung in der Kleidertracht stattfinden konnte, indem es noch keine fünfzig Jahre sind, dass vorgenannte Kleidung noch vorherrschend war.“ —

Visperterbinen, August 1900.

Th. Vetter.

### Dem Teufel den kleinen Finger geben.

Dass das bekannte Sprichwort „Wenn man dem Teufel den kleinen Finger gibt, so nimmt er die ganze Hand“ auf einen wirklichen Teufelspakt hinweist, zeigt in überraschender Weise die Aussage der Hexe Elsi Hoptmans in Aarau (1586): „Danne hab sy im [dem bösen Geist] verwilliget an der rechten hand den kleinen finger, [er] sye aber sidhar nie komen.“ (W. MERZ, Aktenstücke etc. in: Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht XI, 386).

E. H.-K.